

# **Präventions- und Rettungsfähigkeit**

**der Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft (DLRG)**

**und**

**des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung (BFS)**

**Stand: 17.02.2009**



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

---

## **Impressum**

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf

[www.DLRG.de](http://www.DLRG.de)

Verantwortlich: Leiter Ausbildung Helmut Stöhr

Redaktionsteam AG Rettungsfähigkeit: Volker Günther, DLRG Landesverband Nordrhein; Reinhard Mefert, DLRG Landesverband Niedersachsen; Dr. Harald Rehn, DLRG Bundesverband; Renate Riecken, DLRG Landesverband Schleswig-Holstein; Franz Schneider, DLRG Landesverband Baden; Patrick Sinzinger, DLRG Landesverband Bayern.

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Zustimmung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit vorheriger Zustimmung des Präsidiums der DLRG, Bad Nenndorf, gestattet.

## Präventions- und Rettungsfähigkeit

(Stand 19.02.2009)

1. Ziel:

Befähigungsnachweis im Rettungsschwimmen für ausbildende Personen

2. Vorbemerkung:

Rettungsfähigkeit wird grundsätzlich durch das DRSA Silber, nicht älter als 4 Jahre nachgewiesen. Der nachfolgend beschriebene Befähigungsnachweis kann für die benannte Zielgruppe an dessen Stelle treten, soweit nicht andere Regelungen das DRSA Silber vorschreiben.

3. Ausgangspunkt:

realistischer Bedarf für eine erfolgreich zu Ende zu führende Rettungsaktion

4. Zielgruppe:

Personen, die berufs- oder vereinsbezogen außerhalb des öffentlichen Badebetriebs Aufsicht im Schwimmbad führen oder dort in der Ausbildung tätig sind,

Lehrkräfte staatlicher oder privater Schulen mit einer Fakultas Sport, die im Schulschwimmen eingesetzt werden

5. Anwendungsbereich:

Hallen- oder Freibad, keine Natur- oder Freigewässer

6. Voraussetzungen:

- Besitz eines Deutschen Rettungsschwimmabzeichens
- EH, 8 Doppelstunden (nicht älter als 3 Jahre; EH- Training, nicht älter als 2 Jahre)
- Mindestalter 18 Jahre
- Befürwortung der entsendenden Stelle
- Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

## 7. Ausbildungsinhalte:

### 7.1 Theorie Schwimmhalle und Lehrsaal:

Auswahl von teilnehmerbezogenen Schwerpunkten aus den nachfolgenden Themen:

- Vertrautheit mit dem Bad (organisatorische Vorbereitung und Gefahrenschulung)
- Unfallschwerpunkte und Präventionsmöglichkeiten
- Rechtsgrundlagen der Aufsichtsführung (Erlass- und Rechtslagen; Merkblätter)
- Organisationsformen
- praktische Aufsichtsführung (Umgang mit größeren Gruppen in besonderen Situationen und Teamabsprachen)
- Kenntnis und Einsatz von Rettungsgeräten
- Techniken des Anlandbringens

### 7.2 Praxisausbildung Schwimmbad:

Auswahl von teilnehmerbezogenen Schwerpunkten aus den nachfolgenden Themen:

- a. 25 m Zeitschwimmen\* (Freistil) höchstens 30 Sek.
- b. 200 m Schwimmen ohne Zeitbegrenzung als Wiederholung verschiedener Schwimmarten (davon mindestens 50 m in Rückenlage)
- c. Fähigkeiten zur Vermeidung und nachrangig zum Lösen von Umklammerungen
- d. 50 m Schleppen\* (2 verschiedene Griffe)
- e. mindestens 12 m Streckentauchen\*
- f. Kopfsprung vom Beckenrand (Wassertiefe mindestens 1,80 m) und eine Sprungtechnik ins Flachwasser (Schritt- oder Fußsprung)
- g. Fallbeispiele für Notfallsituationen

## 8. Praxis Prüfung:

h. kombinierte Übung\* anhand einer gestellten Fallaufgabe unter Berücksichtigung ortsspezifischer Erfordernisse in max. 3 Min. (Mindestentfernung des Prüflings von der am Beckenboden liegenden Puppe 20 m) bestehend aus:

- Sprung ins Wasser

- Anschwimmen/Antauchen und
- Abtauchen an der tiefsten Stelle des Beckens
- Heraufholen einer Rettungspuppe oder des Rescue – Juniors bzw. einer Person
- Schleppen
- am Beckenrand sichern
- an Land bringen der Person
- anschließend mindestens 3 min. Vorführung der HLW  
(\* in T- shirt und shorts)

9. Ausbildungsdauer:

- Theorie mindestens 2 LE
- Praxis mindestens 2 LE
- Gesamt maximal 6 LE

10. Anerkennungsfähig für Fortbildungen:

Lehrschein und Multiplikatoren (volle Stundenzahl)

11. Ausbildungs- und prüfberechtigt:

Ausbilder/Prüfer Schwimmen/Rettungsschwimmen (Lehrschein) im Auftrag ihrer Behörde/Institution/Organisation/Gliederung

12. Gültigkeit:

4 Jahre

13. Empfehlung:

1. Selbstbindung durch vorherige Aufnahme in die DPO oder vergleichbare Vorschriften für alle im Schwimmen tätigen Verbände
2. verpflichtende Aufnahme in die Vereinbarung mit der KMK

14. Ausführungsbestimmungen:

Nach Möglichkeit soll die Puppe oder Person in der Mitte des Beckens abgelegt werden, so dass das Antauchen mit Untertauchen der Trennleinen erfolgt.

Die vorgegebenen Unterrichtseinheiten in Theorie und Praxis sind zwingend einzuhalten. Das alleinige Ablegen der kombinierten Übung (oder von Teilen des Programms) erfüllt nicht die Anforderungen an die Präventions-

und Rettungsfähigkeit.

Bei der Durchführung der praktischen Übungs- und Ausbildungsteile ist auf die übungsspezifischen Sicherheitsaspekte Wert zu legen.

Die Ausbildung ist anhand von Fallbeispielen praxisorientiert zu gestalten.

Der aktuelle Bezug ist immer herzustellen.

---

## **Historischer Abriss der Eckdaten und Beschlüsse der DLRG- und BFS- Gremien:**

### **Ausgangspunkt:**

DLRG und Schule, Tagung vom 25.-27.10.1991 Berlin (vgl. dazu auch Lebensretter „Spezial“ Sicherheit im Schulschwimmunterricht; 1/2005, S. 6 f.)

### **DLRG Präsidialrat 8. -10. November 2002 in Bamberg**

Der DLRG Präsidialrat nimmt die Neudefinition des Begriffs Rettungsfähigkeit zustimmend zur Kenntnis. Er strebt an, dass alle betroffenen Stellen Bundes- und Landesunfallkasse(n) (BUK, LUK), Kommunaler Schadenausgleich (KSA) und Kultusministerien der Länder die verbandliche Definition des Begriffs „Rettungsfähigkeit“ in ihr jeweiliges Regelwerk implementieren. Die Ressorts Ausbildung und Justitiariat werden mit der Entwicklung eines entsprechenden Vorschlags – abgestimmt mit den Landesverbänden- beauftragt.

### **DLRG Präsidialrat 3.-5. November 2006 in Bad Nenndorf**

Der Präsidialrat stellt fest, dass die Eckpunkte des Beschlusses von 2002 aus Sicherheitsgründen grundsätzlich auch für den Übungs- und Vereinsbetrieb im Schwimmen (nicht nur für das Schulschwimmen) gelten. Die Leitung Ausbildung wird mit der Ausarbeitung eines auf DRSA Silber beruhenden Gesamtkonzeptes beauftragt.

**Gespräch mit dem damaligen Vorsitzenden der Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz (KMK), Staatssekretär Burkhard Jungkamp, am 31. Januar 2008 im Bildungsministerium Brandenburg.**

### **DLRG Präsidialrat 7.-8. November 2008 in Bad Nenndorf**

Der Präsidialrat kommt auf dem Ergebnis einer zu diesem Thema eingesetzten Arbeitsgruppe zu der Entscheidung, dass das DRSA Silber mit seinen Kriterien nur bedingt geeignet ist, die Anforderungen an die konkrete rettungsschwimmerische Hilfeleistung für den Einsatz im Schul- und Vereinsbetrieb in den Hallen- und Freibädern fachlich begründet abzubilden. Er begrüßt das durch die Arbeitsgruppe vorgestellte Konzept (es ist das hiermit veröffentlichte Konzept), das auch mit den Verbänden im Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung abzustimmen ist und Grundlage der Gespräche für die Kultusbehörden werden soll. In den Bun-

desländern haben sich in Form von Erlassen die unterschiedlichsten Modelle einer Präventions- und Rettungsfähigkeit entwickelt, die jedoch aus fachlicher Sicht nicht immer nachvollzogen werden können.

Der Präsidialrat stimmt der Vorlage nach einer ausführlichen Diskussion einstimmig zu.

#### **BFS Mitgliederversammlung am 18. September 2009 in Bad Nenndorf**

Nach der eingegangenen Zustimmung des DSV besteht Einstimmigkeit der Verbände (ASB, BDS, DLRG, DRK, DSV, VDST) in der Mitgliederversammlung zum neuen Konzept der Präventions- und Rettungsfähigkeit. Es ist ein Gespräch zwischen den Verbänden des BFS mit den Verantwortlichen der Kultusministerkonferenz geplant, jedoch noch nicht terminiert.

#### **Gespräch mit den Mitgliedern des BFS und den Schulsportreferenten der Kultusministerkonferenz am 10. April 2010 in Berlin**

Der BFS mit seinen Mitgliedsverbänden und die Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz. Die Teilnehmer diskutieren und verabschieden erste Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. So wird bspw. auch eine Harmonisierung der Präventions- und Rettungsfähigkeit angesprochen, die jedoch in der Zuständigkeit der Länder liegt.

Das von der DLRG im Präsidialrat 2008 verabschiedete modifizierte Konzept der Prävention und Rettungsfähigkeit für im Schulschwimmen eingesetzte Lehrkräfte will die Kommission „Sport“ im Juni 2010 auf ihre Tagesordnung setzen. Es soll geprüft werden, ob es für eine Harmonisierung der länderspezifischen Anforderungen dienen kann.